

---

**550/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 11.08.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundesminister für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.518/J vom 11. Juni 2003 der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Kollegen, betreffend Datenschutz bei Versicherungen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

### Zu 1.:

Vorerst ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass es nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fällt darüber zu entscheiden, ob der Datenschutz durch Versicherungsunternehmen verletzt wurde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang allerdings darauf hinweisen, dass die Finanzmarktaufsichtsbehörde grundsätzlich berechtigt ist, zur Wahrung der Interessen der Versicherten gegen eindeutige Verletzungen des Datenschutzes durch Versicherungsunternehmen einzuschreiten. Ob die Voraussetzungen für ihr Einschreiten gegeben sind, entscheidet die Finanzmarktaufsichtsbehörde in eigener Verantwortung.

Zu 2.:

Der in der Anfrage dargelegte Sachverhalt wurde der Finanzmarktaufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht.